3 Diese Änderung des Bebauungsplanes ist am 22.3.96 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
i.A.

Änderung des Bebauungsplanes 'Peterskirchen-Süd' der Gemeinde Tacherting im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 48, Parz.Nr. 1

Zeichenerklärung

A) für die Festsetzungen

MI	Mischgebiet
Baugebiet / Gemeindß-dichtzahl / Geschoßflächenzahl / Bauweise	Füllschema der Nutzungsschablone
0,35	Grundflächenzahl, (z.B. 0,35)
(0,45)	Geschoßflächenzahl, (z.B. 0,45)
I	1 Vollgeschoß als Höchstgrenze zulässig
II	2 Vollgeschoße als Höchstgrenze zulässig
o	offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	öffentliche Verkehrsfläche
	Firstrichtung zwingend f. Hauptgebäude Firstrichtung f. Garage freigestellt
5,5	Maßzahl in Metern, (z.B. 5,5m)
26 / 5	Sichtdreieck mit Maßzahl in Metern, (z.B. 26/10m)
	zu pflanzende heimische Laubbäume
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei-zuhalten sind - Freihaltestreifen entlang der Staatsstraße
	Grenze des Änderungsbereiches
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Fläche für die Landwirtschaft

B) für die Hinweise

	Vorschlag zur Teilung der Grundstücke
1	Nummer der Bauparzelle
	Vorgeschlagene Baukörper
	Bestehende Grundstücksteilung
48	Flurstücknummer
	vorhanden Hauptgebäude
	vorhanden Nebengebäude

C) für die nachrichtlich übernommenen Festsetzungen

	Hauptversorgungsleitung elektrische Freileitung

weitere Festsetzungen

1. Als seitl. Wandhöhe gilt das Maß von der fertigen Geländeoberkante bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungsmauer in die Oberkante der Dachhaut.
Die seitliche Wandhöhe bei II wird mit maximal 6,20m und mindestens 4,80m festgesetzt. Bei I wird das nämliche Maß mit maximal 3,80m und mindestens 2,50m bestimmt.

2. Als Lärmschutzmaßnahme müssen die Wohngebäude der Parzelle 1 an der Süd- und Westseite mit Schallschutzfenstern ausgestattet werden.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes

Planverfasser :

Elfriede Wörl
Dipl.-Ing. FH Architektin
Trostberger Str. 35
8261 Taufkirchen
Tel.08622/1288; Fax.624

Taufkirchen, 04.12.1992
geä. 24.05.1993
geä. 11.08.1993

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Jan. 1993 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 15. Feb. 1993 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom - 4. Dez. 1992 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom - 1. März 1993 bis - 2. April 1993 öffentlich ausgelegt.

c) Mit Beschluß des Gemeinderats vom - 2. Sep. 1993 wurde der Änderungsplan in der Fassung vom 11. Aug. 1993 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 22. März 1996 gemäß § 12, 2. Halbsatz Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan ist damit in Kraft getreten.

Tacherting, den - 1. April 1996

Schonhöl
1. Bürgermeister
(Bürgermeister)

Das Landratsamt Traunstein bestätigt, daß dieser Bebauungsplan gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden konnte.
Traunstein, den 10. April 1996
i/A.

LANDRATSAMT TRAUNSTEIN